

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Durch den Kaufvertrag verpflichtet sich die Parrot's Technology GmbH, dem Käufer den Kaufgegenstand zu übergeben und ihm das Eigentum daran zu verschaffen, und der Käufer, der Parrot's Technology GmbH den Kaufpreis zu bezahlen.

2. Nutzen und Gefahr

Sofern zwischen den Parteien schriftlich nichts vereinbart wurde, gehen Nutzen und Gefahr der Sache mit dem Abschluss des Vertrages auf den Erwerber über.

3. Preise

Verpackungs- und Versandkosten sowie alle staatlichen Abgaben sowie die Mehrwertsteuer sind in den Preisen nicht inbegriffen sofern nicht eindeutig etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

Die Preise gelten in Schweizer Franken, sofern nichts anderes vereinbart wird. Preisangaben auf Preislisten und Prospekten sind unverbindlich.

Sollten sich im Laufe der Auftragsabwicklung durch zusätzliche fiskalische Belastungen oder Zollerhöhungen Änderungen ergeben, behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor.

Die Annahme und Ausführung von Aufträgen kann bei Zweifeln an der Bonität des Bestellers jederzeit von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

4. Offerten

Sofern zwischen den Parteien schriftlich nichts vereinbart wurde, sind Offerten während eines Zeitraumes von 10 Tagen ab Angebotsabgabe gültig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle mit der Offerte mitgelieferten Unterlagen nicht zur Verwendung freigegeben sind. Die Unterlagen dürfen Mitbewerbern nicht zur Kenntnis gebracht oder zum Gebrauch überlassen werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung stellt gemäss Art. 5 UWG i.V. mit Art. 23 UWG eine strafbare Handlung dar.

5. Lieferfrist

Die angegebenen Lieferfristen werden möglichst eingehalten, sie sind jedoch nicht verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist ist der Kunde nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatz für daraus entstehenden Schaden zu verlangen.

6. Zahlungsbedingungen

Die Fakturabeträge sind spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum und ohne irgendwelche Abzüge zu bezahlen. Jede Verrechnung ist unzulässig.

Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist tritt ohne Mahnung sofort Verzug ein. Der säumige Käufer hat einen Verzugszins von 8% ab Fälligkeit sowie Mahnspesen und sonstige Unkosten zu bezahlen. Erstgeschäfte (Neukunden) werden mittels Nachnahme bez. Vorauskasse abgewickelt.

7. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den gelieferten Artikeln bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bei Parrot's Technology GmbH. Die Parrot's Technology GmbH hat das Recht, den Eigentumsvorbehalt am Wohnsitz des Bestellers im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

8. Mängelrüge

Parrot's Technology GmbH haftet dem Käufer sowohl für die zugesicherten Eigenschaften als auch dafür, dass die Sache nicht körperliche oder rechtliche Mängel hat, die ihren Wert oder ihre Tauglichkeit zu dem vorausgesetzten Gebrauche aufheben oder erheblich mindern. Der Käufer verpflichtet sich, innert einer Woche nach Erhalt die Beschaffenheit der empfangenen Sache zu prüfen und, falls sich Mängel ergeben, für die der Parrot's Technology GmbH Gewähr zu leisten hat, diesem innert gleicher Frist Anzeige zu machen.

Versäumt dieses der Käufer, so gilt die gekaufte Sache als genehmigt, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei der

übungsgemässen Untersuchung nicht erkennbar waren. Ergeben sich später solche Mängel, so muss die Anzeige sofort nach der Entdeckung schriftlich erfolgen, widrigenfalls die Sache auch rücksichtlich dieser Mängel als genehmigt gilt.

Für allfällige Mängel wird ein Jahr Garantie geleistet. Von der Garantie ausgenommen sind Schäden, die durch Abnutzung, Alterung und unsachgemässe Behandlung entstanden sind. Allfällige Mängel werden von Parrot's Technology GmbH im Rahmen der Garantie kostenlos behoben. Die Parrot's Technology GmbH hat jedoch auch das Recht, Ersatz durch mängelfreie Ware zu leisten. Weitere Ansprüche werden ausdrücklich wegbedungen. Änderungen oder Instandstellungsarbeiten, die ohne unsere schriftliche Zustimmung erfolgen, die Nichteinhaltung von Transport-, Installations- und Betriebsbedingungen heben unsere Gewährleistungspflicht auf.

Wenn die von einem anderen Orte übersandte Sache beanstandet wird und die Parrot's Technology GmbH an dem Empfangsorte keinen Stellvertreter hat, so ist der Käufer verpflichtet, für deren einstweilige Aufbewahrung zu sorgen, und darf sie der Parrot's Technology GmbH nicht ohne weiteres zurückschicken.

Er soll den Tatbestand ohne Verzug gehörig feststellen lassen, widrigenfalls ihm der Beweis obliegt, dass die behaupteten Mängel schon zur Zeit der Empfangnahme vorhanden gewesen seien.

9. Pflichten des Käufers

Der Käufer ist verpflichtet, den Preis nach den Bestimmungen des Vertrages zu bezahlen und die gekaufte Sache, sofern sie ihm von der Parrot's Technology GmbH vertragsgemäss angeboten wird, anzunehmen. Die Empfangnahme muss sofort geschehen, wenn nicht etwas anderes vereinbart wurde. Ist kein anderer Zeitpunkt bestimmt, so ist der Kaufpreis mit dem Übergang des Kaufgegenstandes in den Besitz des Käufers fällig.

Allfällige Lieferbeschränkungen, wie zum Beispiel das Verbot des Exportes in bestimmte Länder usw., gehen auf den Käufer über und sind von diesem einzuhalten. Der Käufer hat bei einer Weiterveräußerung dem neuen Erwerber sämtliche Lieferbeschränkungen zu überbinden.

10. Verzug des Käufers

Ist die verkaufte Sache gemäss der Vereinbarung der Parteien Zug um Zug zu übergeben und befindet sich der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises im Verzuge, so hat die Parrot's Technology GmbH das Recht, ohne weiteres vom Vertrage zurückzutreten.

Er hat jedoch dem Käufer, wenn er von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen will, sofort Anzeige zu machen.

Ist der Kaufgegenstand vor der Zahlung in den Besitz des Käufers übergegangen, so behält sich die Parrot's Technology GmbH ausdrücklich das Recht vor, wegen Verzug des Käufers von dem Vertrage zurückzutreten und die übergebene Sache zurückzufordern.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Parteien Zug. Es gilt Schweizer Recht. Sollte das Wiener Kaufrecht auf Grund der Parteienkonstellation zur Anwendung gelangen, wird hiermit ausdrücklich auf Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtes verwiesen.

12. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Bis zu einer gegenteiligen schriftlichen Vereinbarung gelten diese Bedingungen für den gesamten Geschäftsverkehr der Parteien, auch wenn bei einer einzelnen Auftragserteilung im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung darauf nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen wird. Sie gehen in jedem Fall etwaigen anderslautenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Käufers vor, ausser diese würden von Parrot's Technology GmbH ausdrücklich schriftlich akzeptiert.